



Filling and Packaging – Worldwide

Festlegungen und Angaben nach § 289f Abs. 2 Ziffer 4, Abs. 4 HGB

Die Geschäftsführung hat für den Zeitraum nach dem 30. September 2015 für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 0 % und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 16 % festgelegt. Diese Anteile sollen bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden.

Der Aufsichtsrat hat am 17. September 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Geschäftsführung besteht derzeit aus drei männlichen Geschäftsführern. Bis zum 30. Juni 2017 wird eine Veränderung und damit ein Frauenanteil nicht angestrebt. Im Falle einer künftig erforderlich werdenden Nachbesetzung werden Frauen wie bisher gleichberechtigt berücksichtigt.
2. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus zehn männlichen und zwei weiblichen Mitgliedern. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates gewährleistet eine sachgerechte Aufsichtsratsarbeit. Deshalb wird bis zum 30. Juni 2017 eine Veränderung und damit eine Erhöhung des Frauenanteils nicht angestrebt. Im Falle einer künftig erforderlich werdenden Nachbesetzung werden Frauen wie bisher gleichberechtigt berücksichtigt.

Das Zurückbleiben hinter dem Zielwert in der zweiten Führungsebene ist auf veränderte interne Berichtswege und die damit einhergehenden Zuordnungen zu Führungsebenen sowie nicht erforderlichen Nachbesetzungen im Berichtszeitraum zurückzuführen.

Die Geschäftsführung hat für den Zeitraum nach dem 30. Juni 2017 für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 0 % und für den Frauenanteil in der zweiten Führungs-ebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 16 % festgelegt. Diese Anteile sollen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Der Aufsichtsrat hat am 24. August 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Geschäftsführung besteht derzeit aus drei männlichen Geschäftsführern. Bis zum 30. Juni 2022 wird eine Veränderung und damit ein Frauenanteil nicht angestrebt. Im Falle einer künftig erforderlich werdenden Nachbesetzung werden Frauen wie bisher gleichberechtigt berücksichtigt.
2. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus zehn männlichen und zwei weiblichen Mitgliedern. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates gewährleistet eine sachgerechte Aufsichtsratsarbeit. Deshalb werden bis zum 30. Juni 2022 eine Veränderung und damit eine Erhöhung des Frauenanteils nicht angestrebt. Im Falle einer künftig erforderlich werdenden Nachbesetzung werden Frauen wie bisher gleichberechtigt berücksichtigt.